

Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes

Autor(en): **Binder, Gottlieb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **26 (1925-1926)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führt es der Traumgott auf seine Heimatscholle, es sieht die lustige Ernte, sieht die Moabiterin Ruth, die Stammutter des Königs David, und sieht den König David mit dem Riesen Goliath im Kampfe. Aber bald steht nicht mehr David vor ihm, sondern ein anderer, Simon der Makkabäer, der bald in den mutigen Bar-Kochba verwandelt wird. Und mit Bar-Kochba sieht es Hand in Hand seinen Lehrer und geistigen Mitkämpfer Rabbi Akiba, sieht sein Leben, hört seine Unterweisung und sieht die grausame Rachsucht der Römer. Unwillkürlich treten daneben grausige Erinnerungen aus der Zeit der mittelalterlichen Verfolgungen. Und nun tritt, durch eine natürliche Ideenassoziation, die Gestalt des sagenhaften Verfassers des Flammenbuches Sohar, Rabbi Simon ben Jochaj, dessen Geist nach seinem Tode vom Himmel herab in Form eines Regenbogens glänzte.

So träumte das alte Wandervolk. Und als es erwachte, erzählte es den Traum seinen Kindern. Diese aber lachten herzlich mit goldener Stimme, gingen lachend in den Wald hinaus und setzten den Traum in Wirklichkeit um. Es ist einer der wenigen Tage, an dem das jüdische Kind Kind sein darf. Und da es ein Kinderfest ist, ist es den Erwachsenen doppelt lieb, ihnen, die Kinder sein möchten, und es nicht können.

Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes.

Von Gottlieb Binder in Kilchberg.

(Fortsetzung.)

De Greteheirech war ein grossgewachsener Mann, der es zeitlebens auf keinen grünen Zweig brachte. Nicht, dass er etwa die Arbeit geflohen oder verschwenderisch gelebt hätte. Auch besuchte er des Sonntags selten eine Wirtschaft, weil er nichts hielt auf Trinken, Rauchen und Spielen. Er tagelöhnerte, so lange es seine Kräfte erlaubten in Windlach, Raat und Stadel, ass das Brot also tatsächlich im Schweisse seines Angesichts und hätte darum Ursache gehabt, die sauer verdienten Rappen zusammenzuhalten für seine alten Tage. Fand aber in einem der Unterländer Städtchen, Bülach, Eglisau oder Kaiserstuhl ein Viehmarkt statt, so bemächtigte sich seiner schon zwei Tage zuvor eine ungewöhnliche Unruhe,

die sich in seinem ganzen Gehaben äusserte. Am Morgen des Markttages stand er schon in der Frühe auf, holte das Rasiermesser hervor und balbierte sich gründlich; hernach schlüpfte er in sein sauber gewaschenes und geglättetes, langes Überhemd (das Kennzeichen des Viehhändlers), setzte einen braunen Filz auf, griff zum Stock und schritt in gehobener, fast feierlicher Stimmung dem Markte zu. Hier mischte er sich alsbald unter die Viehhändler, wo sie am dichtesten standen, hörte ihnen aufmerksam zu und schritt dann durch die langen Reihen der zum Verkaufe ausgestellten Ochsen. Mit kundigem Griff prüfte er bald da, bald dort einen Ochsen an der Wampe und auf den Rippen nach Fleisch und Fettgehalt. Wurde er mit einem Bauersmann handelseins, so händigte er ihm einen „Napoleon“ ein als Draufgeld mit dem Beifügen, er sei augenblicklich verhindert, den Ochsen mit heimzunehmen, er werde ihn aber im Laufe der Woche aus dem Stalle abholen; für das Futtergeld wolle er schon besorgt sein. Hierauf machte er sich, ohne in einem Gasthause des Städtchens Einkehr zu halten, auf den Heimweg. In den nächsten Tagen griff er nun nicht zur Arbeit, sondern bemühte sich eifrig, von einem ihm bekannten Bauern oder Wirt die nötige Kaufsumme leihweise zu erhalten, was ihm seiner Lebtag auch nicht ein einziges Mal gelang. Dagegen anerbaten sich mehrmals Bauern, mitzugehen, den Ochsen selber in Augenschein zu nehmen und unter Umständen auch zu kaufen. Dass er beim Weggang von Hause, auf dem Markt und bei seiner Rückkehr ins Dorf für den Spott nicht zu sorgen brauchte, lässt sich leicht denken. Dessen liess er sich aber nicht stark anfechten, arbeitete wieder still und unverdrossen Tag um Tag, um am nächsten Markttag seinem seltsamen Hang von neuem wieder anheimzufallen.

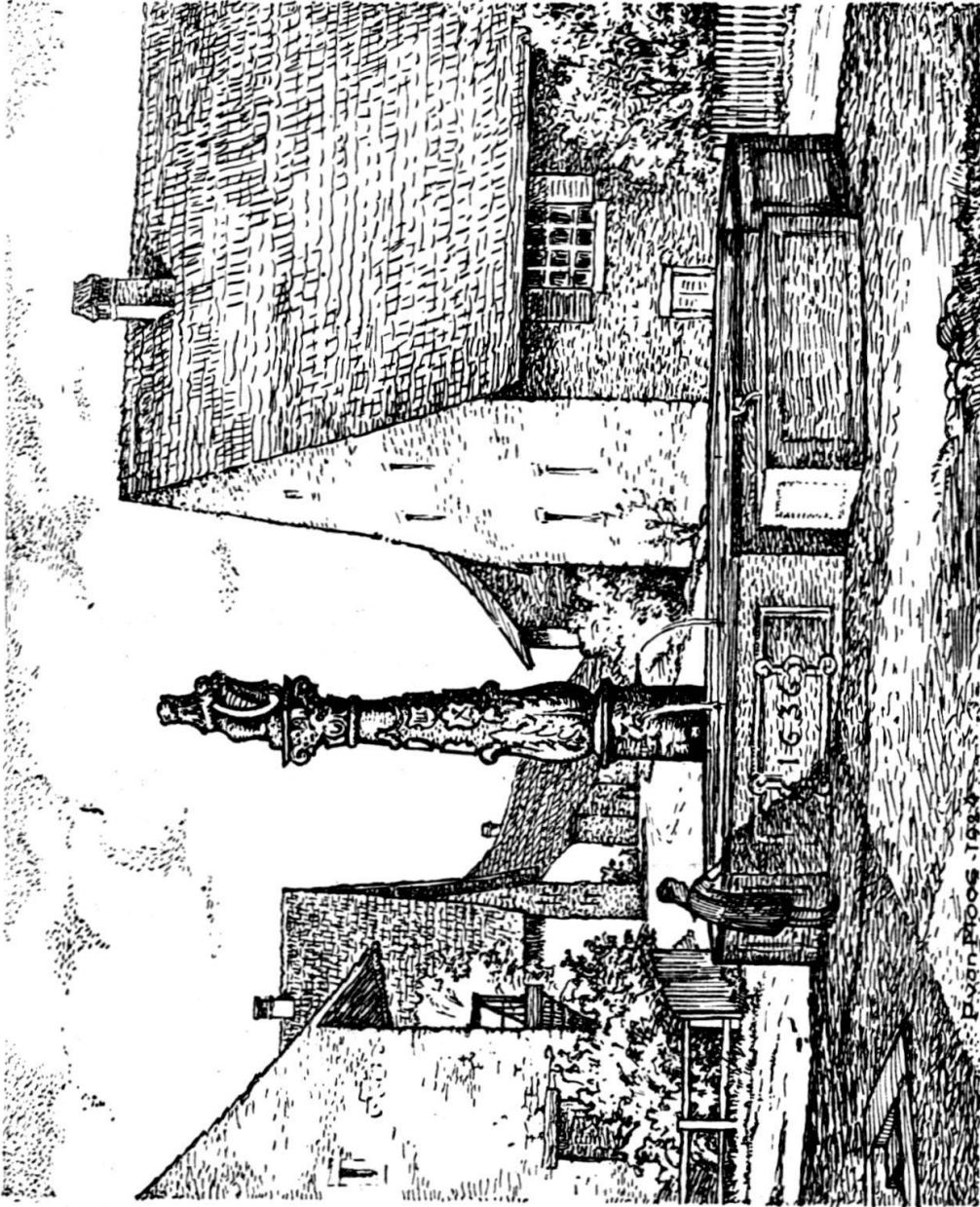
In den späteren Jahren litt er an einem bresthaften Bein und konnte darum der Arbeit nicht mehr regelmässig nachgehen. Die Gemeinde Windlach wies ihm deshalb das im „Birchi“ stehende „Gmeinhüüsli“ unentgeltlich als Wohnung an. Hier verbrachte der alleinstehende Mann, der schon in jüngeren Jahren Umgang mit Geistern gepflegt hatte, viele Jahre. Besonders in Mondscheinnächten und wenn der Mond wechselte, hörte man ihn laute Zwiesprache halten mit den Gestalten seiner Phantasie. Zu solcher Zeit machten sich dann auch die Nachtbuben gerne beim „Gmeinhüüsli“ zu

schaffen. Indem sie in geschickter Weise die seltsamsten Laute von sich gaben und mit dem Finger oder mit einem Stäblein rasch nacheinander drei Mal bald an die Türe, bald an die bleigefassten Scheiben klopfen, bestärkten sie den Alten in seinem Glauben an Gespenster.

Tagsüber „quacksalberte“ er an seinem Bein. Weil aber alles nicht helfen wollte, suchte er von Zeit zu Zeit einen im Badischen wohnenden Wunderdoktor auf. Oft wurde beobachtet, dass er bei seinen Gängen dorthin vor dem auf der Kaiserstuhler Rheinbrücke stehenden steinernen Bild des St. Nepomuk den Hut lüftete und einige Worte sprach. Sein Aberglaube offenbarte sich auch in folgenden Äusserungen: „Wenn ich mit dem Elfuhrglockenschlag an der Kirche in Stadel vorüber gehe, tritt stets eine seltsame Gestalt an die Öffnung der Glockenstube, nickt mir geheimnisvoll zu und verschwindet dann wieder. Ebenso habe ich schon bemerkt, dass um die Mittagszeit die Giebel von zwei einander gegenüberstehenden Häusern sich gegeneinander neigten.“

Die „Lienibuebe“ (Geschichte einer Händlerfamilie). In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte in Windlach eine Familie Lienhart mit sieben unerzogenen Kindern in den drückendsten Verhältnissen. Aber so weh der Hunger tat: Eltern und Kinder hätten unter keinen Umständen jemanden um eine Gabe angehalten. Dem ältesten Kinde, einem aufgeweckten 13-jährigen Knaben, namens Jokeb, ging der stille Kummer, den er seiner Mutter täglich aus den Augen las, besonders zu Herzen. Er sann oft nach, wie er es anfangen könnte, um der Familie eine Stütze zu sein. Da die Not erfinderisch macht, verfiel er auf den glücklichen Einfall, einen Handel mit Geflügel anzufangen. Um wenig Geld kaufte er auf den einsamen Höfen der Umgegend und in den Dörfern seines Kirchspiels Hühner, Tauben, Gänse zusammen und verkaufte sie in den Städtchen Bülach und Eglisau. Was er verdiente, brachte er abends seiner Mutter heim. Durch den Geflügelhandel lernte er in Eglisau den Bäckermeister Laufer kennen, einen freundlichen, rechtschaffenen Mann.

Der sagte eines Tages zu unserm Geflügelhändler: „Du, Jokeb, ich weiss, dass ihr in eurer Kirchgemeinde keinen Bäcker habt, der Weissbrot bäckt, wie wäre es, wenn du eine Brotablage auftätest? Ich würde dir das Brot liefern und in



Der „Löwenbrunnen“ in Stadel.

der ersten Zeit nicht hart sein wegen der Bezahlung, sag's deinen Eltern.“ Dem Jokeb leuchteten bei diesem Vorschlage Laufers die Augen, und auch seinen Eltern gefiel die Sache über die Massen. Von dem Tage an wanderte Jokeb mit seinen jüngeren Brüdern Schang und Johann jede Woche drei Mal über Glattfelden und die Wölflishalde nach Eglisau ins Brot. Wenn der Bäcker ihnen die Tragkörbe mit braun-gebackenem, duftendem Weissbrote gefüllt hatte und sie ungesäumt aufbrechen wollten, nötigte er sie noch einen Augenblick zum Verweilen, schnitt ein frisch gebackenes Brot an, verteilte es unter die drei und setzte ihnen zudem ein Glas Rotwein vor. Zu Hause hatte sich die Mutter überlegt, wie der Brotladen einzurichten sei. Da kein Zimmer zur Verfügung stand, machte man einen Teil der Stube diesem Zwecke dienstbar und stellte die Brote auf der alten Tischmulde zum Verkaufe aus. Der Handel ging gut, und der Verdienst brachte so viel ein, dass der grössten Not der Familie gesteuert war. Ihren Brotherrn in Eglisau bezahlten die „Brotbuben“ pünktlich. Nachdem sie ein Jahr lang die schweren Brotkörbe getragen hatten, kauften sie um wenig Geld einen Zweiräderkarren mit einem Leitergestell, der für ihren Verkehr zweckdienlich war.

Da sich in Windlach zu jener Zeit auch kein „Krämerladen“ befand, kamen die anstelligen, aufgeweckten Burschen auf den Einfall, in ihrem sonnigen Häuschen am Bach nebst dem Brot- auch einen Spezereiladen einzurichten. In den Kramläden von Eglisau, Bülach und Kaiserstuhl kauften sie gegen Ermässigung die gangbarsten Spezereien und richteten daheim ein kleines Lager ein. Der Vater brachte an den Wänden der Stube Bretter, sog. „Lädeli“ an, und darauf wurden Kaffee, Zucker, Seife, Schnupftabak, Faden, Knöpfe und anderes zum Verkaufe ausgestellt. Der Kaffee ward damals äusserst spärlich eingekauft; ein halbes Pfund musste einer Familie einen Monat und länger ausreichen. Es war Brauch, den Kaffee nur Sonntags zu trinken, und zwar nicht rein, sondern stark vermischt mit „Weglugern“ (Zichorie). Die Woche durch genoss man morgens und abends statt des Kaffees die aus geröstetem Roggen- und Gerstenmehl zubereitete „Habersuppe“. Frauen, die auch während der Woche ab und zu Kaffee haben wollten, tranken ihn heimlich, so dass die Männer es nicht merkten. Ebenso gab man damals

sehr wenig Geld aus für Zucker. Viele Familien kauften überhaupt keinen; sie hielten Zucker und Kaffee „für Luxus“. Über alles begehrt war der Schnupftabak, galt er doch im Unterland allgemein für das beste Heilmittel gegen Kopf- und Zahnweh. Die Männer schnupften mit ihren Frauen um die Wette; ebenso beliebt war „der Schnupf“ bei den alten Leuten. Weil in manchem Hause das bare Geld ein seltener „Artikel“, Milch, Butter, Kartoffeln und Obst dagegen in Menge vorhanden waren, bezahlten viele Käuferinnen die Spezereien mit den genannten Produkten. Frau Lienhart hatte nichts dagegen; denn ihre Buben wussten für alles Absatz. Das Obst, die Butter und die Kartoffeln kaufte man ihnen in den Landstädtchen oder in den Kaufläden, mit denen sie in Verkehr standen, gerne ab. „Jene Zeit“, sagte mir die einzige Überlebende aus der Lienifamilie, eine 77-jährige Frau, „war für uns Kinder recht kurzweilig, ich denke noch oft an unseren ehemaligen bescheidenen Spezereiladen, in dem der grosse, kakaobraune Schnupftabaktopf den Ehrenplatz einnahm.“ Neben dem Brot- und Spezereihandel betrieben die Buben einen lebhaften Handel mit gemästeten Zicklein, mit Geflügel, Beeren und Obst. Der Handel mit den Zicklein allein brachte ihnen, einschliesslich des Erlöses für die Felle, die sie jeweils auf der Zürcher Ledermesse verkauften, jedes Frühjahr zu 300 Franken ein, und 300 Franken waren damals für arme Leute eine ansehnliche Summe Geldes! In ihren „Räfen“ (Tragkörben) trugen sie zur Sommerszeit die Beeren nach Zürich. Den vier Stunden weiten Weg legten die schwer belasteten, 13-, 14- und 15-jährigen Buben zu Fuss, und zwar barfuss, zurück. Morgens drei Uhr gingen sie von Hause fort und kamen um 8 Uhr in der Stadt an. Hatten sie alles gut an den Mann gebracht, so kaufte Jokeb für sich und seine beiden Brüder drei Wecken zu 10 Rappen und eine Wurst für 20 Rappen, die gleichmässig verteilt wurde. An einem Brunnen löschten sie ihren Durst. Ab und zu erhielten sie bei ihrem Vetter, der am Eingang ins Niederdorf eine gangbare Bäckerei betrieb, einen etwas reichhaltigeren „Znüni“. Hatten sie hin und wieder so viel Geflügel oder Beeren beisammen, dass die Tragkörbe nicht ausreichten, so luden sie den Zweiräderkarren. Ihrer Mutter legten sie jeden Abend getreulich Rechnung ab und händigten ihr den Verdienst bei „Heller und Pfennig“ ein. Dazu begnügten sie sich immer

noch mit dem einfachsten, meist aus Habersuppe bestehenden Essen. Weil die Mutter darauf hielt, dass die Buben jeden Morgen „sauber und ganz“ gekleidet von Hause fortkonnten, wusch und flickte sie meist bis tief in die Nacht hinein. Die Dörfler, welche im Lienihause oft morgens ein und zwei Uhr noch Licht bemerkten, sagten: „'s Lienis händ's ebig (ewig) Liecht.“

Wer die Verhältnisse kannte, wunderte sich nicht, dass die Familie der drückenden Verhältnisse mit der Zeit Meister wurde und die Mittel für einen immer ausgedehnteren Handel erwarb. Kurzsichtige Dorfbewohner dagegen, die mehr auf den „liegenden Gütern“ hatten als die Lienifamilie, konnten sich diesen Aufschwung nicht zurechtlegen: während die einen frischweg behaupteten, der Jokeb sei unter die Freimaurer gegangen, glaubten andere, die Lienibuben hätten die mit Banknoten gefüllte Briefftasche, die der Stadler Bürger Hildebrand auf einem Gang nach der Stadt verloren, gefunden.

Eines Tages kam ein Wandersmann aus dem benachbarten Badischen zu Lienharts und stellte den Buben vor, welche gute Geschäfte sie machen könnten, wenn sie ihren Handel auch auf das badische Grenzgebiet ausdehnten. Es befänden sich nämlich in den Dörfern Stetten, Griessen, Erzingen und im Wutachtal viele Jäger, die Überfluss an erlegten Hasen, Rehen, Wildenten, Schnepfen usw. hätten, aber vergeblich auf Abnehmer warteten; da liesse sich ein Geschäft machen, so die Buben Mut und Ausdauer hätten. Diese liessen sich so etwas nicht zweimal sagen. Schon in der darauffolgenden Woche fuhren sie mit ihrem Karren bei Eglisau über den Rhein ins Badische hinaus, überall die Jäger aufsuchend, die der fragliche Wandersmann ihnen mit Namen genannt hatte. In kurzer Zeit waren sie innerhalb eines gewissen Umkreises in allen Dörfern und auf allen Berghöfen als „Hasenbuben“ bekannt.

In der Morgenfrühe brachen sie jeweils auf, zogen den schwer mit Wild beladenen Karren auf holperigen Wegen über Berg und Tal und kamen am Nachmittag, oft auch erst anfangs Nacht zu Hause an. Hatten sie einige Stunden ausgeruht, so setzten sie ihre Fahrt fort, um bei erwachendem Tag in Zürich zu sein. „Ich war damals fünf Jahre alt“, fährt meine Gewährsmännin fort, „und erinnere mich lebhaft, wie wir Freude hatten, wenn die Brüder jeweils aus dem Badischen heimkamen. Im Karren lagen gewöhnlich ein bis

zwei Rehe, während die Hasen, Füchse, Dachse, Marder, Schnepfen und Rebhühner das Leitergestell umkränzten.“

Nachdem die Brüder sechs Jahre hindurch Sommer und Winter, bei Tag und bei Nacht, ihren schweren Karren durchs Land gezogen hatten, kauften sie endlich ein Pferd und einen Wagen. Zwei wurden später rührige Geschäftsleute; der dritte dagegen widmete sich der Landwirtschaft.

Recht.

Beim Kauf oder Verkauf von Tieren oder Produkten verlangte man ein „Draufgeld“ von 5—20 Franken. Hielt der Käufer sein Wort nicht, so ging er des Draufgeldes verlustig und der Handel galt als nicht geschehen. Beim Verkauf von Haus und Hof oder vereinzelter Grundstücke wurde in Anwesenheit von zwei Zeugen ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

Rechtschaffene Brautleute setzten unter Mithilfe der Eltern ein Eheschreiben, den Ehevertrag auf, der vom Pfarrer gesiegelt wurde. Burschen, welche einem Mädchen die Vaterschaft leugnen wollten, wurden vor dem Stillstand (der vom Pfarrer geleiteten Kirchenpflege) zur Verantwortung gezogen. Falls dem Mädchen keine Beweismittel zur Verfügung standen, forderte man dem Burschen letzten Endes einen Eid ab.

Selbstmörder erregten das Grauen der Volksseele. Niemand bezeugte Teilnahme, niemand betrat das Haus, in welchem die Leiche eines Selbstmörders lag, niemand ausser den nächsten Angehörigen nahm am Leichengeleite teil. In grobhölzernem ungestrichenem Sarg wurde er bei der hintern Kirchenmauer in einer Ecke beerdigt. Das Grab ward gedeckt mit einem Hügel von Steinen.

Markenverrückter oder Markenversetzer waren verurteilt gleich den Selbstmördern. Nach ihrem Tode erschienen sie dem Volksglauben gemäss jeweils vor kirchlichen Festtagen nachts 12 Uhr an der Stätte ihrer Missetat mit dem Feldgerät, das sie beim Markenversetzen gebraucht hatten. Im Volksmund nannte man diese Gestalten des Aberglaubens „brünnig Manne“.

„Bürgerholz“ oder „Losholz“. Der Gemeinderat bestimmte jeden Winter eine Anzahl Tage für die Zubereitung des Losholzes im Gemeindewald („Gmeiholz“). Das gesamte volljährige Mannsvolk zog, vom Waibel dazu aufgeboten, am

bestimmten Tage „ins Holz“, fällte die einige Tage zuvor vom Förster, im Beisein eines Gemeinderates, mit der Axt angehauenen („zeichneten“) Föhren und Tannen und säuberte den Wald vom Jungholz, besonders Stauden aller Art. Dass es bei diesen gemeinsamen Arbeiten im „Gmeiholz“ oft recht kurzweilig zu- und herging, braucht nicht besonders betont zu werden. Stammholz, Jungholz und Staudenholz wurde, nachdem es gefällt war in so viele Haufen („Haue“) verteilt, als man Bürger zählte. Jeder Haufen erhielt eine Nummer. Zum Schlusse erfuhr jeder Bürger anhand des gezogenen Loses, welcher Hau sein eigen war. Oft kam es dabei vor, dass der fleissigste Arbeiter das geringste Los zog.

Die Allmend war parzellenweise meist an ärmere Bürger verpachtet, die Gemüse darauf pflanzten.

Die am Sonntag nachmittag im Gemeinde- oder Schulhaus stattfindenden Gemeindeversammlungen wurden im Laufe der Woche durch den Waibel „angesagt“. In den Gemeinderats-, Schulpflege- oder Armenpflegesitzungen und in der Gemeindeversammlung redeten die Alten zuerst, die Jungen zuletzt. Wider alle Gewohnheit wäre es gewesen, wenn „i der Gmeind“ ein Schuldenbäuerlein oder gar ein Tagelöhner das Wort ergriffen hätte.

Anlässlich des Bannumzuges zog die ganze Bevölkerung der Gemeinde Stadel festlich geputzt mit Musik der Grenze entlang, von einem Markstein zum andern. Am Schlusse kamen die Bürger im Wirtshaus zu Schmaus, Trunk und Tanz zusammen.

Marksteine im menschlichen Leben.

Geburt. Die erste Sorge bereitete den Eltern die Frage, ob das Neugeborene wohl gestaltet sei, ob es eine „Glückshaube“ auf dem Kopf und ein Kreuz auf der Zunge trage. (Ein mit dem Glückshäublein zur Welt gekommenes Kind wird berühmt im Leben.) Waren diese Vorbedingungen für ein glückliches Leben des Kindes erfüllt, so betete man an seiner Wiege und sagte dem Herrgott Lob und Dank. Um böse Einflüsse fernzuhalten, wurde das Kind so früh als möglich getauft. Besonders achtete man darauf, dass nach Betzeitläuten keine Windel und kein „Schlüttli“ mehr im Freien hingen, sonst hätten böse Geister ihre Macht am Kinde ausüben können. Aus dem gleichen Grunde durfte vor der

Taufe kein Stück Kinderwäsche zum Trocknen an den Gartenhag gehängt werden. Ebenso glaubte man im Unterland, solche Wäsche bewirke, dass das Kind die Milch nicht mehr verdaue und Bauchweh bekomme.

War das Kind schwächlich, so holte man in den ersten Tagen den Pfarrer ins Haus und bat ihn, die Taufe vorzunehmen, damit das Kind allenfalls nicht unselig sterbe. Kam unerwartet eine etwas hässliche Frau ins Haus, so wurde das Kind schnell in der Nebenkammer versteckt und wenn dies nicht mehr möglich war, so glaubte man sicher, das Kind sei nun verhext. Man wollte bemerkt haben, dass es von Stund an des Nachts unruhiger sei und besondere Gebärden mache. Man suchte solchem Übel zu steuern, indem man unter Nennung der drei höchsten Namen einige Verse aus der Offenbarung Johannis unter des Kindleins Kopfkissen legte, worauf es nach dem Glauben der Eltern Ruhe bekam. Manche ängstliche Mutter steckte wohl auch Messer und Gabel kreuzweise ins Bett, um bösen Einflüssen zu wehren. Sah sie dann etwa tags darauf die verdächtige Frau zufällig mit verbundenem Kopf, so war sie gewiss, dass die Hexe sich verletzt habe und „gezeichnet“ sei, und die Sage davon ging in kürzester Zeit durchs ganze Dorf. Einem Täufling, der während der Taufhandlung weinte, prophezeite man ein kurzes Leben; ebenso hegte man Befürchtungen für sein Fortkommen, wenn am Taufsonntag jemand im Dorfe starb oder begraben wurde.

Die Taufe war früher ein hoher, heiliger Brauch, der nach dem Volksglauben nicht nur im äusserlichen Aufwand und dem Festschmaus bestand, sondern in den Kinderseelen Ausserordentliches bewirkte. Als Taufzeugen wählte man die nächsten Verwandten, oft auch junge Leute, von denen man wusste, dass sie einander „gern sahen“ oder von denen man im Stillen wünschte, dass sie ein Paar werden möchten. Knaben taufte man fast ausschliesslich auf den Namen des Vaters oder des Götti, Mädchen auf den der Mutter oder der Gotte. Kinderreiche Eltern nahmen die Vettern bis ins dritte und vierte Glied zu Gevattersleuten, gleichviel ob sie reich oder arm waren, denn das „Helsen“ spielte damals noch keine wichtige Rolle.

Am Tauffest in der Kirche beteiligten sich der Vater, der „Götti“, die „Gotte“ und eine vierte Person, meist ein

Mädchen im Alter von 12—18 Jahren, welche den Täufling zur Kirche und nach Hause zurückzutragen hatte. Dieses Mädchen hiess im Volksmund „ie Trägeri“ (Inneträgeri, von Hineintragen). Die unverheirateten Patinnen trugen zur Taufe ehemals das „Schäppeli“, einen um und um von Flitter glänzenden, kronenartigen Kopfputz, der sonst nur bei Hochzeiten gebräuchlich war. Um 1850 kam das Schäppeli bei Taufen in Abgang.

Taufzüge, die von einem nach Stadel eingepfarrten, abgelegenen Dorfe (Windlach, Raat, Schüpheim) her kamen, übergaben den Täufling während des Einläutens im Sigristenhause der Frau des Sigristen zur Obhut bis nach beendigter Predigt. Die Erwachsenen hingegen nahmen am Gottesdienste von Anfang an teil. Der Vater und der Pate setzten sich altem Brauche gemäss ins Chor nächst des Taufsteins. Der Götti nahm diesen Platz aber meist nicht gern ein, weil er gleich beim Niedersitzen von der ganzen Gemeinde als Pate erkannt und bis zum Schluss des Gottesdienstes aufs Gründlichste betrachtet („kritisiert“) wurde. Die Patin und die Trägerin setzten sich in den sogenannten Gottenstuhl (Patinnenstuhl). Nach beendigter Predigt verliessen der Sigrist und die Trägerin die Kirche, ersterer, um zu Hause in silberner Kanne das Taufwasser zu holen, letztere, um den Täufling zu bringen. Nach ihrer Rückkehr in die Kirche übergab die Trägerin den Täufling der „Gotte“. Nach Schluss des auf die Predigt folgenden Gemeindegesanges, trat der Pfarrer zum Taufstein hin. Ihm gegenüber stellten sich die Taufzeugen auf. Sie beantworteten die vom Geistlichen an sie gerichteten Fragen durch Neigen des Hauptes. Zum Schlusse der Taufhandlung, die angesichts der versammelten Gemeinde vollzogen wurde, verlas der Pfarrer ehemals Markus 10, 13—16. Nachdem die Taufzeugen an ihre Sitzplätze zurückgetreten waren, übergab die Gotte den Täufling wieder der Trägerin. Waren Kinder beiderlei Geschlechts zu taufen, so kamen die Knaben zuerst an die Reihe. Nach beendigtem Gottesdienst händigte der Vater dem Pfarrer ein Geldgeschenk im Betrage von 2—5 Franken ein, je nach seinen Vermögensumständen; der Pate und die Patin beschenkten den Sigristen und seine Frau mit je einem Franken. Nach beendigtem Gottesdienst kehrten die Gotte und die Trägerin mit dem Täufling sogleich nach Hause zurück, während der Vater und der Götti dem Her-

kommen gemäss in der „Rose“ oder in der „Post“ in Stadel Einkehr hielten und ein „Glas“ Rotwein tranken, das der Götti bezahlte.

Wohlhabende Gevattersleute beschenkten ihre Patenkinder zur Taufe mit einer zinnernen Schüssel, mit zinnernen Tellern, mit einem Kupferkessel oder mit einer kupfernen Kaffeekanne.

Bei der Taufe unehelicher Kinder mussten einst der Sigrist und die Hebamme Patenstelle vertreten (dieser Brauch bestand in Oberglatt bis 1839).

Weil in den letzten Jahrzehnten viele Kirchenbesucher der hl. Taufhandlung leider nur deshalb beiwohnten, um ihre Neugierde zu befriedigen, und die Taufzeugen dabei häufig den Spötteleien solcher Leute ausgesetzt waren, was ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht zur Last machte, nimmt man heute in einigen Gemeinden des Unterlandes (genannt seien Stadel und Bülach; in Eglisau sind beide Arten im Gebrauch) die Taufe erst nach Entlassung der Gemeinde vor, nicht mehr während des Gottesdienstes in Anwesenheit der Kirchgänger. (Neben vielen andern Gemeinden hat auch der Bezirkshauptort Dielsdorf den Brauch im alten Sinne beibehalten.)

Das Taufessen war ein sehr fröhliches Familienfest. Der Götti und die Gotte wurden dabei besonders geehrt; die „Chüchlimueter“ (Hebamme) musste kochen und „küchlen“, was das Zeug hielt. Was allenfalls an Möbeln und Geschirr fehlte, entlehnte man bei Verwandten im Dorfe oder bei Nachbarn. Das Essen bestand gewöhnlich im ersten Gang aus Suppe, Voessen (Kalb- und Schweinefleisch gemischt), dürren Bohnen und Kartoffeln, im zweiten Umgang aus Rindfleisch und einer zweiten Art Gemüse: gekochte Äpfel- oder Birnenschnitze, Salat, Spinat oder Rüben; im dritten Umgang gab's abermals Rindfleisch. Dann machte man meist einen kurzen Spaziergang. Hernach wurde „Hamme“ (Schinken) aufgetragen, und zum Schluss erhielten die Frauen Kaffee und „Chüechli“ (Kuchen), die Männer Wein und Küchli. Während der ersten drei Umgänge trank man meistens weissen, zu den Kuchen hingegen roten Wein. Das Taufmahl hiess von alters her „die Küchleten“. Während des Taufessens erzählte man sich von alten Sitten und Bräuchen und von alten Zeiten, man fragte den Verwandten nach, es wurde gesungen und getrunken. Wohlhabendere Familien luden auch den Pfarrer zum Essen ein. Abends ward noch ein fröhlicher Abschied gefeiert.

Weil das Jahr hindurch selten fremde Leute ins Haus kamen, freuten sich die Kinder am Tauffest besonders über das Erscheinen entfernt wohnender Verwandter, die ihnen jeweils beim Abschied einige Batzen Spargeld verabreichten. Die Mutter erhielt als Geschenk meistens eine Flasche alten Weines, oder ein grosses Weissbrot vom Bäcker, was ihr besonders köstlich vorkam; denn selber kaufte sie nie ein solches. Beim Fortgehen legten die Taufzeugen einen bunten farbigen Taufzettel mit fünf Franken Einbindgeld auf den Tisch. Arme Eltern bezahlten mit letzterem etwa die Hebamme für ihren Dienst. Ärmlichen Familien besorgte sie neben dem eigentlichen Dienst auch die Wäsche und das Kochen, in der Regel neun Tage lang.

Habliche Gevattersleute schenkten ihrem Patenkind jährlich ein einfaches Kleidchen oder legten ihm einen kleinen Betrag in die Sparkasse, der bis zur Konfirmation so viel ausmachte, dass ein Anzug daraus bestritten werden konnte. 1863 betrug die Helseten (Patengeschenk am Neujahr) in Oberglatt $1\frac{1}{2}$ —3 Franken. Dieses Geld wurde dem Kinde meist nicht in die Hand gegeben, sondern auf den Namen in die Sparkasse gelegt, wo es ihm durch Zins und Zinseszinsen zu einem später willkommenen Spargute anwuchs. Weniger vermögliche Taufzeugen beschenkten ihr Gottenkind auf Neujahr mit einem „Helsweggen“ oder auf Ostern mit Eiern; mehr verlangte man nicht.

Eine grosse Kinderzahl betrachtete man als göttlichen Segen. „Wo keine Kinder sind, ist auch kein Sonnenschein“, sagte das Volk und nannte kinderlose Eheleute die Einsamen. Solche nahmen arme Kinder etwa an Kindesstatt an.

Die Konfirmation. Früher mussten die Schüler den „Unterricht“ (Konfirmandenunterricht) zwei Jahre lang besuchen. Er wurde im Pfarrhause erteilt und von den Kindern der ganzen, oft drei bis vier Dörfer umfassenden Kirchgemeinde gleichzeitig besucht. Während dieser Zeit hielt man die Konfirmanden in strenger Zucht. Sie mussten oft mehr lernen und versprechen, als sie im späteren Leben beim besten Willen zu halten vermochten. Schüler, die sich nicht gut aufgeführt, oder Eltern und Lehrern gegenüber ungehorsam gezeigt hätten, wären unbedingt vom Unterricht ausgeschlossen

worden. Noch ein ganzes Jahr nach der Konfirmation mussten alle ausnahmslos jeden Sonntag die Kinderlehre besuchen. Wollte eines in die Fremde gehen, um daselbst sein Brot zu verdienen, so musste es sich gut ausweisen und vom Pfarrer die erforderliche Erlaubnis einholen.

Am Palmsonntag wurden alljährlich Knaben und Mädchen miteinander konfirmiert, oder wie der Volksmund sich ausdrückte „b'hört“. Bei der Konfirmation las der Pfarrer nach vollzogenem Gelübde jedem seinen „B'hörspruch“ oder „B'hörschein“ vor, den er dem Betragen und dem Fleiss und oft auch den Familienverhältnissen entsprechend ausgewählt und eigenhändig geschrieben hatte. Die ganze versammelte Gemeinde, besonders aber die Eltern der Konfirmanden lauschten gespannt beim Verlesen des Spruches. Natürlich besprachen die Leute diese „B'hörscheine“ nachher untereinander und zu Hause aufs eifrigste und knüpften mancherlei eigene Betrachtungen daran. Im Pfarrhaus nahmen die Konfirmanden nach der Feier Abschied vom Pfarrer, der sie unter den besten Segenswünschen entliess und jedem seinen Konfirmationsspruch übergab. Zum Dank erhielt er von jedem Schüler eine Gabe, von wohlhabenden je fünf Fränken, von armen zwei bis drei Franken, was arme Eltern oft noch sauer genug ankam. Die Söhne und Töchter vermöglicher Eltern brachten dem Pfarrer im Herbst einen Korb voll Trauben und im Winter eine „Hamme“ (einen Schinken). „Diese Gaben“, sagte mein Grossvater etwas sarkastisch, „trugen vielleicht auch etwas bei zu einem schönen Spruch wie Fleiss und gutes Betragen.“ Einst konnte der Pfarrer des Zürcher Unterlandes unter allen Dorfleuten den besten Wein bereiten, weil ihm jedermann, der Weinreben besass, die schönsten Trauben brachte.

Die Kleidung der Konfirmanden war äusserst einfach; sie bestand für Palmsonntag und Ostern zugleich in einem schwarzen Anzug; von Spitzen und Bändern und einem Schal wusste man damals nichts. Die Haare wurden einfach gekämmt, Pfeil und Masche fehlten; gar nichts durfte „hoffärtig“ scheinen.

Am Ostermontag machte man keinen Ausflug; dagegen hatten die Konfirmandinnen ihre heimliche Freude daran, den Konfirmanden Ostereier schenken zu können.

Geburts- und Namenstag. Im Unterland wurden die Geburtstage nur da und dort gefeiert; hingegen auf die Namens-

tage von Eltern und Kindern buk die Mutter Kuchen. Geschenke waren nicht üblich. Besonders festlich beging man den Jakobitag („Santjakobtag“), den Johannitag (Johannes) und den Kaiserheinrichtag. Die Träger der Namen Jakob, Johannes und Heinrich feierten ihren Namenstag meist im Wirtshause. Auf dem Schulweg wurden die Namenstagkinder von ihren Mitschülern gewürgt.

Verlobung und Hochzeit. Früher wurden keine Ringe gewechselt. Hatten sich zwei Liebende zusammengefunden, so wurde mit Einwilligung der beiderseitigen Eltern ein Eheschreiben aufgesetzt, unterzeichnet und mit den beiden Familiensiegeln versehen. Trat einmal der Fall ein, dass eines der beiden von seinem Versprechen zurücktreten wollte, so musste der Ehevertrag mit Wissen der Eltern und unter Mitwirkung eines Kirchenvorstehers aufgelöst werden. Der schuldige Teil musste den andern den Umständen gemäss entschädigen. Wenn das Versprechen fest blieb, machten sich die Eltern ab und zu einen Besuch. Geschenke waren dabei nicht üblich. Zur Verlobung schenkte die Braut dem Bräutigam eine Sammetweste, der Bräutigam der Braut eine seidene Schürze. Da und dort beschenkte der Bräutigam bei diesem Anlasse auch Bruder und Schwester der Braut mit einer Kleinigkeit. 6 Wochen vor dem Hochzeitstage bat das Brautpaar den Pfarrer, er möchte es am nächsten Sonntag in der Kirche „verkünden“, für den Fall, dass jemand Einsprache zu machen hätte. Waren die beiden weniger als 25 Jahre alt, so mussten die Eltern ihre besondere Einwilligung geben. Bis 1800 musste der Bräutigam sich über den Besitz der kriegsmässigen „Montur und Armatur“ (Militärkleid und Waffen) ausweisen. Dies geschah mittelst eines militärischen Zeugnisses, oder der Kürze halber erschien er soldatenmässig gekleidet und gerüstet beim Pfarrer, um die öffentliche Bekanntgabe der Hochzeit nachzusuchen.

Der Frühling war die beliebteste Jahreszeit für Hochzeitsanlässe; Brautpaare, welche im Herbst den Ehebund schlossen, nannte der Volksmund „Fröstlige“.

Acht Tage vor der Hochzeit, immer an einem Samstag, holte der Bräutigam, bezw. der „Hochziter“ das „Brautfuder“ ab. Ein Schreiner war stets behilflich beim Aufladen und Abladen der Aussteuer. Das Brautfuder bestand aus einem

zweitürigen Kasten, einem „zweischläfigen“ (zwei Personen Platz bietenden) aufgerüsteten Bett, an dessen „Himmleten“ (sog. Himmel der Bettstätten) oder auch unmittelbar darunter an der Vorderwand des Bettes die Namen der Beiden, die „ihren Stand verändern“ oder wie der Volksmund zu sagen pflegte, sich „veraberwandeln“ wollten, mit gemalten Buchstaben geschrieben standen, einem ebenfalls aufgerüsteten Kindbett, einer Kommode, einem kleinen Tisch, zwei Sesseln und einem Schemel. Zu hinterst auf dem Wagen thronte das Spinnrad, die Kunkel, schön mit Risten geschmückt. Sämtliche Möbelstücke waren aus Tannenholz gefertigt.

Die Frauen trugen die Wäsche und die Kleider in weissen Zeinen zum Wagen und füllten damit den aufrechtstehenden Kasten. Die Mutter weinte gewöhnlich bei diesem Vorgang, weil sie die Tochter nun gleichsam verlor. War alles aufgeladen, so gab es ein festliches Essen im Elternhause der Braut. Die Pferde wurden blankgeputzt und sauber geschirrt; jedes trug an der Halfter einen Strauss aus dem Bauerngarten und ein rot gewürfeltes Taschentuch; wie Gold glänzten die Messingscheiben am Kummtriemen, hell läutete das „Gloggegschell“, das an einem breiten Lederriemen befestigt an der Wagendeichsel hing; lustig knallte der ebenfalls mit einem Strauss geschmückte Fuhrmann mit seiner Peitsche. Bei der Abfahrt nahmen die Brautleute vorn, der Schreiner hinten auf dem Wagen Platz, und der Fuhrmann setzte sich in den Sattel. Oft musste das Brautfuder mehrere Stunden weit über Land fahren, bis es am Bestimmungsort anlangte. Kam es auf seiner Fahrt durch Dörfer, so stellten sich die jungen Burschen oder die Knaben, aufmerksam gemacht durch das Glockengeläute des Hochzeitswagens, an der Strasse auf und sperrten die Durchfahrt mittelst eines Seiles oder einer Stange. Erst nach Empfang des üblichen Trinkgeldes von ein oder zwei Franken gaben sie die Strasse wieder frei. Am Bestimmungsorte angelangt, war der Wagen in kürzester Zeit von einem Haufen Volkes umringt. Die Dörfler liessen es sich nicht nehmen, während des Abladens alles bewundern oder kritisieren zu dürfen. Die Eltern bewillkommten die Braut, ihre künftige Schwiegertochter, und sahen im Hause nach, dass am Essen und Trinken nichts mangelte. Beim Abschied erhielten der Schreiner und der Fuhrmann ein schönes Trinkgeld.

Arme feierten meistens am Montag Hochzeit, ohne Musik und Geläute, Begüterte hingegen am Dienstag unter Begleitung einer Blechmusik und unter Glockengeläute. Das Brautpaar lud sämtliche Teilnehmer durch persönlichen Besuch zur Hochzeitsfeier und zwar 2—3 Wochen vor dem festgesetzten Tage. Ein Bruder oder der beste Freund des Bräutigams holte am Hochzeitstage die Braut in ihrem Elternhause ab, zu Fuss, wenn sie aus dem gleichen Orte stammte, wie der „Hochziter“, mit Ross und Wagen, wenn sie in einem Nachbardorf wohnte. In der Morgenfrühe wurde das festliche Ereignis angezeigt durch drei Kanonenschüsse.

Der Vater, die sämtlichen Verwandten bis ins dritte und vierte Glied und Freunde, vor allem der Götti und die Gotte nahmen am Hochzeitsfest teil, nicht aber die Mutter, denn der Hochzeitstag, da die Tochter von ihr ging, war ihr Trauertag.

Man prophezeite eine glückliche Ehe, wenn am Hochzeitstage die Sonne am Himmel strahlte, eine unglückliche, wenn es regnete, wenn der Sturm heulte, wenn dem Fuhrwerk, worauf die Braut abgeholt wurde, ein Unfall zustieß, wenn die Braut beim Kirchgang oder beim Essen Missgeschick hatte, wenn im Hause irgend ein Gegenstand ohne ersichtlichen Grund in die Brüche oder ein Glas in Scherben ging, wenn im Orte selbst oder in einem benachbarten Dorfe sich ein Unglück ereignete.

Nach Ankunft der Braut nahm man die aus gedörretem Fleisch und Gemüse und gutem Wein bestehende „Morgensuppe“ ein; Backwerk gab es nicht. Um elf Uhr begab man sich zur Kirche. Vor dem Hause bildete sich der Hochzeitszug, und zwar mussten sich die Paare in der Reihenfolge aufstellen, die der Brautführer („Brutführer“) unter Mitwirkung des Brautpaares festgesetzt. Den Vortritt hatte eine aus sechs, wenn es hoch ging zwölf Bläsern bestehende Musik; dann folgten das Brautführer- und das Brautpaar, hierauf einige Kinder in der Tracht, mit Kränzchen im Haar; daran schlossen sich die jungen Paare, die alten, die jedoch selten in Reih und Glied marschierten, und als letztes Paar der Götti und die Gotte. Die „Weibervölker“ trugen künstliche Blumen im Haar, die „Mannenvölker“ im Knopfloch. Auch der Pfarrer und der Sigrüst erhielten Sträusschen; dagegen wurden der Taufstein und die Kanzel nicht geschmückt.

(Fortsetzung folgt.)